

**. Satzung zur Änderung der
Satzung**

vom 15.12.2021

4. Bei einer einmaligen wöchentlichen Sommerreinigung der Fahrbahn beträgt die jährliche Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Nr. 1 bis 3) 1,36 €.

Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

Vorstehende Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Vorstehende 16. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Mechernich (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung) vom 15.12.2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mechernich, den 15. Dezember 2021

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Schick

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Mechernich http://mechernich.de/seiten/rat-haus_service/218_Bekanntmachungen_Beteiligungen.php veröffentlicht.